

Für wen bilanzieren unsere Banken eigentlich?

Daniel Brunner*

5. März 2009

Folgende Geschichte aus der Welt der deutschen Banken mit Wertpapiergeschäft macht stutzig: Eine deutsche Bank trotz der Finanzkrise und erzielt im Geschäftsjahr 2008 satte Gewinne; dennoch verliert sie ihren Vorstandsvorsitzenden. Der Nachfolger tritt an und verkündet zum Ende des Jahres 2008 die Devise: „Kein Gewinn, ein Verlust muss her!“ Gesagt, getan, die Mitarbeiter beginnen den Gewinn in einen Verlust umzuwandeln. Über die Motivation lassen sich nur Vermutungen anstellen, aber es könnte gut sein, dass ein neuer Vorstand lieber mit einem schlechten Jahresergebnis startet, um anschließend Erfolge auszuweisen. Erfolge, die ggf. auch einen Bonus nach sich ziehen könnten.

Wie wird diese Verschiebung eines Gewinns in einen Verlust nun bewerkstelligt? Neben dem Abschreiben von Wertpapieren soll es im Folgenden um ein Spezifikum der Bankbilanz gehen, das in erhellender Weise die Aussagekraft einer normalen Bankbilanz ins Trübe zieht:

Nehmen wir eine Bank an, die ein Wertpapier – beispielsweise eine Anleihe – im Bestand hat, das über zehn Jahre zu jährlichen Erträgen von 100 Geldeinheiten führt. Um die Welt einfach zu halten, gilt für Geschäfte auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz der gleiche Zinssatz von 5%. Die Wertpapiere können darüberhinaus täglich an der Börse gehandelt werden. Dann hat dieses Wertpapier einen Wert von 772,17 Geldeinheiten. Steht diesem Geschäft nun ein Refinanzierungsgeschäft gegenüber, in dem über zehn Jahre jährlich 80 Geldeinheiten zu zahlen sind, so hat dieses Finanzierungsgeschäft einen Wert von –617,73 Geldeinheiten. Diese fiktive Bank macht demnach in den nächsten zehn Jahren jeweils einen Überschuss von 20 Geldeinheiten im Jahr. Durch Abzinsung ergibt sich ein Barwert dieses Überschusses von 154,43 Geldeinheiten. Die Bilanz wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Nun tritt der neue Vorstand auf und verkündet angesichts des zu erwartenden Überschusses von 20 Geldeinheiten, es müsse sofort Verlust gemacht werden. Dies wird wie folgt umgesetzt: Man löst das Refinanzierungsgeschäft auf – beispielsweise durch Aufkaufen einer eigenen Anleihe – und schon wird die Bilanz mit dem Barwert belastet und ein Verlust von 617,73 Geldeinheiten drückt das Ergebnis. Statt einem Gewinn von +20 macht die Bank einen Verlust von 517,73 Geldeinheiten: Die Zinszahlung von –80 Geldeinheiten fällt weg, der Ertrag von 100 Geldeinheiten aus dem nicht aufgelösten Geschäft

*Universitätsanschrift: Institut für Genossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg, Am Plan 2, 35032 Marburg, E-Mail: brunner@wiwi.uni-marburg.de; Privatanschrift: Am Mehrdrusch 27, 35094 Lahntal, E-Mail: daniel@dbrunner.de, WWW: <http://www.dbrunner.de>.

verbleibt. Die Gewinne der Folgejahre steigen somit von +20 auf +100. Möchte der Vorstand die Bilanz umgekehrt gestalten, so behält er das Finanzierungsgeschäft und löst das Geschäft mit dem positiven Barwert durch Verkauf des Wertpapiers auf, dies sichert ihm einen zusätzlichen Gewinn im laufenden Geschäftsjahr von +772,17, allerdings sinkt der Gewinn in den Folgejahren auf ein jährliches Defizit von -80. Die Aufwendungen respektive Erträge werden somit nicht mehr über die gesamte Laufzeit erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sondern mit sofortiger Wirkung und in voller Höhe erfolgswirksam. Es kommt somit zu einer zeitlichen Verlagerung der Aufwendungen respektive Erträge. Solcherlei Verschiebungen lassen sich natürlich nicht in beliebigem Ausmaß vornehmen, jedoch verbleiben bei normaler Geschäftslage Bandbreiten, den Gewinn/Verlust des laufenden Geschäftsjahres durch Auflösen von Geschäften den eigenen Wünschen anzupassen.

Man fragt sich unmittelbar, welche Aussagekraft die nun oben skizzierten drei Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen haben: Kann man daraus erkennen, ob es sich um eine gut geführte Bank oder um eine schlecht geführte Bank handelt? Welchen Informationswert hat die Bankbilanz, wenn sich durch das Auflösen von Geschäften nahezu jeder beliebige Wert für das Jahresergebnis erzielen lässt? Wer überwacht solche Buchungstricks? Sind sich die Aufsichtsorgane dessen bewusst? Wenn ja, was tun sie, um dem Bilanzstichtagsgemauschel Einhalt zu gebieten? Der Informationswert für das interessierte Publikum oder einen nicht ganz beschlagenen Aktionär geht jedenfalls recht deutlich gegen Null. Für wen werden also solche Bilanzen erstellt? Nur für die Erfolgs- und Bonuszumessung der handelnden Akteure?

In der Finanzkrise hat man als unbeteiligter Bürger ohnehin schon das Gefühl, es hätten sich einige der Banker die Taschen gefüllt. Wenn man sich nun auch nicht auf die Wasserstandsmeldungen zum Ausmaß der Krise verlassen kann, so unterhöhlt dies darüberhinaus das Vertrauen in die Branche. Hier zeigt sich Handlungsbedarf: Wenn die Annahme stimmt, dass Akteure versuchen, bestehende Regeln so zu nutzen, dass ihr persönliches Wohlbefinden gesteigert wird, so müssen solche Buchhaltertricks stärker von den Aufsichtsorganen beaufsichtigt oder zwingend ausgewiesen werden.

Bei der betroffenen Bank hat man sich übrigens intern nach einiger Zeit auf die Devise "schwarze Null" geeinigt. Man sollte – sofern möglich – die Vorstandsvergütung sowie etwaige Boni genau im Auge behalten.